

Niederschrift

über die 34. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Mittwoch, **20.08.2008**, 17:12 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann (ab 17.40 Uhr), Sybille Benning, Georg Fehlauer (als Vertreter bis 17.40 Uhr), Franziskus-Pius Graf von Merveldt (als Vertreter), Christoph Jahn, Horst Kisnat (bis 18.40 Uhr), Marliese Kosmider, Michael Majka (als Vertreter), Robert Otte (als Vertreter ab 18.40 Uhr), Stefan Weber, Simone Wendland,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Philipp Gabriel (als Vertreter), Isa Müller-Ehrenberg (als Vertreterin), Kurt Pölling, Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Jörn Möltgen, Ilse Schleef, Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Gerhard G. Düntzer, Otmar Knüvener, Deler Saber (als Vertreter bis 17.45 Uhr), Christoph Thiel,

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Stephan Böhme, Heinrich Bruns, Gerd Franke, Dietmar König, Jörg Krause, Tobias Krause-Kämereit, Andreas Kurz, Andreas Leifken, Dirk Lohaus, Mechthild Mennebröcker, Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Gunnar Pick, Christian Schowe, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Marlies Voss-Schiffmann, Ulrich Winter, Gerhard Witt

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfgang Heuer, Verena Marzinkewitz, Josef Rickfelder, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 34. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 20.08.2008

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 3.1. Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal abschließende Vorstellung der Brückenentwürfe Schillerstraße, Wolbecker Straße, Laerer Landweg, Pleistermühlenweg, Prozessionsweg
- 4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen**
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
 - 5.1. Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster':
Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung
 - 5.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL an den Rat Nr. A-R/0030/2008 vom 11.06.2008: "Mittelhafen: Strukturwandel planerisch gestalten"
 - 5.3. Fortführung der Teilnahme am European Energy Award
 - 5.4. Platz am Graphikmuseum Pablo Picasso / Königsstraße
mündlicher Bericht

V/0371/2008
III

V/0554/2008
III

V/0593/2008
V

6. Stadtplanung

V/0589/2008
III

6.1. Zentrumserweiterung Nienberge

V/0200/2008
III

6.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Einbringung des Beschlusses zur Änderung

V/0201/2008
III

6.3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Einbringung des Entwurfes

V/0560/2008
III

6.4. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

V/0595/2008
III

6.5. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz
Beschluss zur Änderung

V/0596/2008
III

6.6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St. Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51
Beschluss zur Aufstellung

V/0601/2008
III

6.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St. Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51
Kenntnisnahme des Entwurfes

V/0636/2008
III

6.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck
Aufstellungsbeschluss

V/0637/2008
III

6.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck
Kenntnisnahme des Entwurfs

V/0629/2008
III

6.10. 24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges
Beschluss zur Änderung

V/0373/2008
III

6.11. 27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Hansa-Business Park im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbegebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| | 6.12. | Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse zum Baugebiet westl. Meesenstiege/Milingheide
mündlicher Bericht |
| | 7. | Verkehr |
| <u>V/0609/2008</u>
III | 7.1. | Bebauungsplan Nr. 486: Mecklenbeck - verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0587/2008</u>
III | 7.2. | Kostenloses Busfahren am 26.10.2008 (Sendsonntag) |
| <u>V/0531/2008</u>
III | 7.3. | Stadtteilverbindung Nienberge - Roxel |
| <u>V/0536/2008</u>
III | 7.4. | Dorbaumstraße - Anlegung eines Schutzstreifens |
| | 8. | Verschiedenes |

Herr Heuer war zur Teilnahme an der Sitzung verhindert. Entsprechend übernahm seine Stellvertreterin Frau Benning den Vorsitz. Sie stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder
---------------------------------	--

Frau Benning verpflichtete Herrn Majka als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Frau Benning informierte, dass die Beratung des TOP 5.1 entsprechend der Information durch den Oberbürgermeister einvernehmlich in die Beratungskette Dezember 2008 geschoben werden solle. Entsprechend wurde der TOP 5.1 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die CDU-Fraktion beantragte, TOP 6.11 in die nächste Sitzungskette zu schieben. Dieser TOP wurde abgesetzt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurden auch die Tagesordnungspunkte 7.3 und 7.4 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung wurde erbeten für die Ta-

gesordnungspunkte 5.2, 6.2 / 6.3, 6.5 – 6.7, 6.12 und 7.1. Für die übrigen Beratungspunkte war sie nicht erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Schowe berichtete, dass nach dem Ausfall der Netzsteuerung Albersloher Weg die Reparaturarbeiten nunmehr kurz vor dem Abschluss ständen, so dass der Normalbetrieb am 22.08.2008 wieder aufgenommen werden solle. Die Verwaltung werde in den nächsten Sitzungen von AUB und ASSVW mündlich zum Projekt berichten.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Ständige Berichterstattung Dortmund-Ems-Kanal abschließende Vorstellung der Brückenentwürfe Schillerstraße, Wolbecker Straße, Laerer Landweg, Pleistemühlenweg, Prozessionsweg

Herr Franke berichtete umfassend über die Ergebnisse der Überarbeitungen zur Gestaltung von fünf im Stadtgebiet neu zu errichtenden Brücken im Zusammenhang mit der Erweiterung des Dortmund-Ems-Kanals.

Im Fazit seien für die neuen DEK-Brücken Schiller-Straße, Wolbecker Straße, Laerer Landweg, Pleistemühlenweg und Prozessionsweg aus Sicht des Arbeitskreises Brückengestaltung die wesentlichen Entscheidungen im Rahmen der Entwurfsplanung zur Gestaltung der Brücken getroffen. Die weitere Detailabstimmung erfolge nun auf Grundlage der jeweils ausgewählten Entwürfe im Rahmen der noch ausstehenden Ausführungsplanung, z. B. hinsichtlich der jeweiligen Beleuchtungskonzepte.

Hinsichtlich der Brücke Prozessionsweg habe die Kirchengemeinde St. Mauritz eine Klage beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des DEK betreffend die Prozessionsweg-Brücke eingereicht.

Herr Thiel äußerte mit Bedauern, dass durch die Klage der Kirchengemeinde dem insgesamt so erfolgreichen und positiven Verhandlungsergebnis ein Beigeschmack beigegeben werde und fragte nach den Möglichkeiten, über den Ausschuss zu einer einvernehmlichen Lösung beizutragen. Dieser Einschätzung schloss sich der Ausschuss ganz überwiegend an.

Es wurde vereinbart, über den Ausschuss-Vorsitzenden und seine Stellvertreterin erneut den Wunsch nach einem lösungsorientierten Gespräch an die Kirchengemeinde heranzutragen.

Die Verwaltung wurde zudem gebeten, das Meinungs- und Stimmungsbild des Ausschusses an das WSA Rheine zu übermitteln.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen

Frau Benning gab bekannt:

- den Antrag der Fraktion im Rat der Stadt Münster Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 20.08.2008 „Fahrrad-Diagonalsperren umbauen“ (Anlage 1). Herr Schultheiß erläuterte dazu, dass die Verwaltung die fachliche Zuständigkeit, hier: ggf. Ausschuss für Bauwesen und Umweltschutz, prüfen und bei der Beantwortung entsprechend berücksichtigen werde.

- Schreiben des Arbeitskreises Südviertel betreffend „Stadtplanung für das Südviertel; hier: Südbad“ vom 05.06.2008, das mit den Unterlagen zur Sitzung verteilt worden war
- Schreiben des Arbeitskreises Verkehrsberuhigung Mecklenbeck „Mecklenbecker Bahnhof JA – verlängerte Heroldstraße NEIN“, das in der Sitzung verteilt worden war; inhaltlich werde dieses im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 7.1 behandelt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0371/2008

**Handlungskonzept 'demografischer Wandel in Münster':
Demografiebericht, Demografieleitbild und Steuerungszyklus demografieorientierte Stadtentwicklung**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0554/2008

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL
an den Rat Nr. A-R/0030/2008 vom 11.06.2008: "Mittelhafen: Strukturwandel planerisch gestalten"**

Die Vorlage war in der Bezirksvertretung Münster-Mitte abgelehnt worden.

Herr Gabriel beantragte, die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss zu schieben, da die SPD-Fraktion noch Nachfragen habe, die in nicht-öffentlicher Sitzung beantwortet werden sollten.

Der Ausschuss stimmte diesem Antrag einvernehmlich zu.

Entsprechend wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung an den Hauptausschuss geschoben.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0593/2008

Fortführung der Teilnahme am European Energy Award

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster beteiligt sich vorbehaltlich der Förderzusage durch das Land NRW in Höhe von 18.500 Euro für weitere drei Jahre am European Energy Award.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Teilnahme am European Energy Award Gesamtkosten von 27.132 Euro entstehen, wobei sich durch einen Förderanteil des Landes NRW von 18.500 Euro der Eigenanteil der Stadt Münster auf 8.632 Euro über drei Jahre reduziert.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2008, Finanzplan und Investitionsprogramm 2007 – 2011 wie folgt zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Teilergebnisplan (Zeile)	1401 13	Übergreifender Umweltschutz Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	2008 2009 2010	7.854 7.845 11.424	
Insgesamt:				27.132	

Einnahmen Förderzuschuss des Landes NRW					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Teilergebnisplan (Zeile)	1401 2	Übergreifender Umweltschutz Zuwendungen und allg. Umla- gen	2008 2009 2010	6.000 6.000 6.500	apl. Einnahme dito dito
Insgesamt:				18.500	

Eigenanteil					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe Teilergebnisplan (Zeile)	1401 13	Übergreifender Umweltschutz Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen	2008 2009 2010	1.854 1.845 4.924	
Insgesamt:				8.632	

Punkt 5.4 der Tagesordnung

Platz am Graphikmuseum Pablo Picasso / Königs- straße mündlicher Bericht

Herr Leifken informierte zum aktuellen Sachstand der Planung zum Ausbau des Platzes am Grafikmuseum Pablo Picasso und berichtete, dass die zuständige Bezirksvertretung Münster-Mitte dieser Planung einstimmig zugestimmt hatte.

Für den Baubeschluss empfehle die Verwaltung im Konsens mit den Entwurfsverfassern die überarbeitete Variante mit der Berücksichtigung des Streifenmotives des Alternativentwurfs zu verwenden. Mit dieser Variante gelinge eine Optimierung des ursprünglichen Entwurfes.

Die Platzfläche soll bis zum Spätsommer 2009 fertig gestellt werden.

Nach Nachfrage von Herrn Fastermann hinsichtlich einer den Belastungen standhaltenden Materialwahl erläuterte Herr Leifken, dass Großsteinpflaster wie in der Altstadt im Maß 18 x 18 cm verlegt werden, die über eine ausreichende Steinhöhe verfügen, so dass diese auch unter hohen Beanspruchungen wie der Busbefahrung nicht gelockert werden können.

Der Ausschuss nahm diesen Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0589/2008

Zentrumserweiterung Nienberge

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Zentrumserweiterung Nienberge wird - entsprechend der Empfehlung der Jury vom 16.05.2008 - auf der Grundlage des Projektentwurfes „Bleckmann & Krys Architekten / WVA GmbH“ (Anlage 1) weiterverfolgt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Zentrumserweiterung
 - ein Bebauungsplan, fokussiert auf den vorliegenden städtebaulichen Entwurf (Beschlusspunkt 1), als Angebotsplanung ohne ergänzende vertragliche Bindungen erstellt wird, und dass
 - die Grundstücksvergabe an den Investor bedingungsfrei und ohne Realisierungsverpflichtung erfolgen wird.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kostenregelungen im Zusammenhang mit der Grundstücksvergabe getroffen werden.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0200/2008

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe Einbringung des Beschlusses zur Änderung

Die Vorlage wurde in dieser Sitzung eingebracht.

Der Ausschuss hatte sich darauf verständigt, heute nur der Verwaltung Gelegenheit zum Vortrag zu geben und Verständnisfragen zu klären.

Herr Pick trug daraufhin ausführlich vor und beantwortete die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Es wurde durch die Verwaltung zugesagt, die Vortragspräsentation zeitnah nach der Sitzung an

die Fraktionen zu übersenden.

Der Ausschuss sprach sich einstimmig dafür aus, eine Beratung der Vorlagen auch im Beirat für Stadtgestaltung in dessen kommender Sitzung vorzusehen, damit der Ausschuss diese Empfehlungen bei der vorgesehenen Entscheidungsfindung in der nächsten Sitzung mit zu Grunde legen könne.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0201/2008**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe
Einbringung des Entwurfes**

Die Vorlage wurde in dieser Sitzung eingebracht.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0560/2008**

1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten - Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund der § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 98 für den Bereich Albachten – Osthofstraße / Sendener Stiege / Eckernstiege / Bahnlinie Münster-Recklinghausen wird um 1 Jahr bis zum 22.11.2009 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0595/2008**

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im
Stadtteil St. Mauritz
Beschluss zur Änderung**

Die inhaltlich zusammenhängenden Tagesordnungspunkte 6.5 – 6.7 wurden gemeinsam beraten.

Frau Wendland berichtete, dass von den Nutzern der angrenzenden Kleingartenanlage (Darstellungen im FNP) eine Versumpfung des Bodens beklagt worden sei, und fragte, ob durch die Verlegung des Lohausbaches eine weitere Verschlechterung der Bodenbeschaffenheit in der Kleingartenanlage zu befürchten sei.

Herr Winter erläuterte, dass das gesamte Regenwasser im (Bebauungsplan-)Gebiet in das neue Regenrückhaltebecken geleitet werde; lediglich 10 – 15 % des Volumens seien dabei vorhabenbedingt.

Herr Schultheiß sagte dennoch zu, dass die Tiefbauverwaltung den Aspekt der befürchteten Versumpfung auf dem Kleingartengelände prüfen werde, auch wenn diese Problematik offensichtlich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehe.

Auf kritische Nachfrage von Herrn Möltgen teilte Herr Winter mit, dass die wesentliche Änderung des Flächennutzungsplanes in der Umwandlung von Mischgebiet zu Wohnbauflächen bestehe. Die aktiven Lärmschutzmaßnahmen entfalten ihren Schutz bis zum 1. Obergeschoss, für darüber liegende Geschosse treffe der Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zum passiven Lärmschutz an Fassaden und Fenstern.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch im Bereich südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 im Stadtteil St. Mauritz dahingehend geändert, dass die gemischte Baufläche und die Grünfläche teilweise als Wohnbaufläche und als Fläche für Ver- und Entsorgung –Regenrückhaltebecken- neu dargestellt werden. Ferner werden der geplante neue Knotenpunkt B 51 / Wolbecker Straße und der zu verlegende Lohausbach geändert dargestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0596/2008**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St.
Mauritz - südlich Wolbecker Straße /
östlich B 51
Beschluss zur Aufstellung**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den Beschlussvorschlag zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

Für den Bereich südlich der Wolbecker Straße, östlich der B 51 im Stadtteil St. Mauritz ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:
Gemarkung Münster,

Flur 151,
Flurstücke: 25, 34, 35, 48, 57,
Flurstücke teilweise: 24, 33, 49, 51, 56

Flur 158,
Flurstücke: 150, 458, 462,
Flurstücke teilweise: 445, 483,

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.7 der Tagesordnung V/0601/2008	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 506: St. Mauritz - südlich Wolbecker Straße / östlich B 51 Kenntnisnahme des Entwurfes
---	---

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.8 der Tagesordnung V/0636/2008	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck Aufstellungsbeschluss
---	---

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Für den Bereich des Hauses Lütkenbeck ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung u. a. eines Wohngebäudes aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Grundstück:
Gemarkung Münster, Flur 156, Teil des Flurstücks 45.

2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB (Bürgeranhörung) wird verzichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.9 der Tagesordnung V/0637/2008	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514: Haus Lütkenbeck Kenntnisnahme des Entwurfs
---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Punkt 6.10 der Tagesordnung V/0629/2008	24. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Hiltrup im Stadtteil Berg Fidel im Bereich nördlich und südlich des Sonnenbergweges Beschluss zur Änderung
--	--

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich südlich des Sonnenbergweges dahingehend geändert, dass eine Teilfläche der dort als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Fläche zukünftig als Gewerbegebiet dargestellt wird.

Die südlich des neu dargestellten Gewerbegebietes weiterhin dargestellten Flächen für die Landwirtschaft erhalten die zusätzliche Kennzeichnung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: Flächen für vorwiegend flächenhafte Maßnahmen.

Ein Teil der nördlich des Sonnenbergweges als Fläche für Bahnanlagen dargestellten Fläche wird zukünftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6.11 der Tagesordnung V/0373/2008	27. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Hansa-Business Park im Stadtteil Amelsbüren (Industrie- und Gewerbe-
--	--

**gebiet Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedastraße / Dortmund-Ems-Kanal)
Kenntnisnahme des Entwurfes**

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse zum Baugebiet westl. Meesenstiege / Milingheide
mündlicher Bericht**

Herr Winter stellte die Ergebnisse des Wettbewerbes vor. Dem Entwurf des Büros 3 Pass Architekten – Stadtplaner, Köln sei dabei der 1. Preis aus folgenden Gründen zuerkannt worden: Auf sog. Schollen werden prägnante Nachbarschaftsquartiere konzipiert, die einerseits wohnhofartig nur von innen erschlossen werden, andererseits durch die Erhöhung der Flächen mittels sog. A-has mit Höhenunterschieden von 50-60 cm zum einen Blickbeziehungen für die künftigen Bewohner entstehen lassen, zum anderen die Schwelle zwischen öffentlichem und privatem Raum gestalterisch interessant, gleichwohl präzise markieren. Trotz einiger Überarbeitungsempfehlungen, so dem Anliegen, beide zentrale Wohnsammelstraßen des Plangebietes im Sinne einer Notüberquerung doch verkehrlich zu verbinden, geht die Verwaltung davon aus, dass die beschriebenen innovativen Inhalte des Entwurfes bei der Realisierung des Projektes erhalten werden können.

Nach wohlwollender Aussprache nahm der Ausschuss diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung Verkehr

**Punkt 7.1 der Tagesordnung Bebauungsplan Nr. 486: Mecklenbeck - verlegte
V/0609/2008 Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Witt beantwortete Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die Fraktionen erläuterten ihre Standpunkte ausführlich. Diese sind nachstehend zusammengefasst.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachte folgenden Änderungsantrag ein:

„Änderungsantrag an den Rat der Stadt Münster

Trennung Planung Bahnhofpunkt und Heroldstraße (Vorlage V/0609/2008)

Die GAL-Fraktion beantragt, die Vorlage 0609/2008 wie folgt zu ändern:

1. Die Planung zur Realisierung des Bahnhofpunktes Mecklenbeck wird von den Planungen zur Verlegung und Verlängerung der Heroldstraße entkoppelt. Die Verwaltung prüft, ob zur Realisierung des Bahnhofpunktes ein BPlan erforderlich ist. Ggf. wird ein entsprechendes Verfahren umgehend eingeleitet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486: Mecklenbeck – verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt wird NICHT als Satzung beschlossen. Die Planungen für die

Verlegung der Heroldstraße werden eingestellt.“

Die Fraktionen von CDU und FDP brachten einen gemeinsamen Änderungsantrag ein:

„Änderungsantrag zur Vorlage V / 0609 / 2008

Mecklenbeck – verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt

Der Beschluss über die Stellungnahmen der Vorlage V/0609/2008 Ziff. 1.2.1:

„Östlich des Wohngebietes wird eine Geh- und Radwegeverbindung zur verlegten Heroldstraße geplant (Anlage 1, Punkt 1 i)‘

wird wie folgt **ergänzt**:

„Östlich des Wohngebietes **soll zeitgleich zum Bau der verlegten Heroldstraße** eine Geh- und Radwegeverbindung zur verlegten Heroldstraße geplant (Anlage 1, Punkt 1 i) **werden.**“

Herr Pölling erklärte zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass in diesem Verfahren schon die Möglichkeiten eines Fuß- und Radweges eingeplant werden.“

Herr Raffloer regte an, informatorisch den möglichen Verlauf und die Anbindung des künftigen Radweges zeichnerisch durch eine Punkt-Pfeil-Verbindung in der Planansicht darzustellen.

Abstimmungsergebnisse:

Die Vorsitzende Frau Benning ließ zunächst über die Änderungsanträge abstimmen.

Der Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde bei Für-Stimmen der Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Gegenstimmen von CDU, SPD und FDP mehrheitlich **abgelehnt**.

Der gemeinsame Änderungsantrag Fraktionen von CDU und FDP wurde mit den Für-Stimmen von CDU, SPD und FDP und Gegenstimmen der Bündnis 90/Die Grünen/GAL mehrheitlich **angenommen**.

Die Anregung von Herrn Raffloer wurde in breitem Konsens aufgegriffen.

Das Schreiben des Arbeitskreises Verkehrsberuhigung Mecklenbeck, das in der Sitzung vorlag, wurde in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen.

Abschließend ließ Frau Benning über die **so geänderte** Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL, dem Rat den **geänderten** Beschlussvorschlag **zu empfehlen**.

Beschlussvorschlag mit geänderter Ziffer 1.2.1:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486: Mecklenbeck – verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 nicht gefolgt:
- 1.1.1 Der Anregung, am bestehenden Bahnübergang eine Quermöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer durch eine Unter- / Überführung zu schaffen bzw. durch einen höhengleichen Bahnübergang beizubehalten (Anlage 1, Punkt 1h).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Heroldstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2).
 - 1.1.3 Der Anregung, den Verkehr über eine neue Trasse zwischen Kappenberger Damm und Weseler Straße zu führen (Stadtteil-Umgehungsstraße) (Anlage 1, Punkt 1d).
 - 1.1.4 Den Bedenken, dass die vorhandene Heroldstraße im Bestand zu schmal ist und keine Radwege aufweist (Anlage 1, Punkt 3).
 - 1.1.5 Der Anregung, an der verlegten Heroldstraße beidseitig Radwege zu bauen, da ein einseitiger Geh- und Radweg in 3 m Breite als nicht ausreichend angesehen wird (Anlage 1, Punkt 1o).
 - 1.1.6 Der Anregung, die Heroldstraße für den Lkw-Verkehr zu sperren (Anlage 1, Punkt 4).
 - 1.1.7 Den Bedenken, dass sich die Heroldstraße zu einem Autobahnzubringer und zu einer Westtangente entwickeln wird (Anlage 1, Punkt 1g).
 - 1.1.8 Den Bedenken, dass die Unterführung aufgrund der geplanten Längsneigung von 6,5 % für Kfz und 4 % für Radfahrer und Fußgänger zu steil, zu gefährlich und nicht behindertengerecht ist (Anlage 1, Punkt 1q).
 - 1.1.9 Den Bedenken, dass mit der Unterführung ein Angstraum geschaffen wird (Anlage 1, Punkt 1u).
 - 1.1.10 Den Bedenken, dass mit der Unterführung die Waldweg-Siedlung von der Mitte Mecklenbecks abgeschnitten wird (Anlage 1, Punkt 5).
 - 1.1.11 Den Bedenken, dass auf der vorhandenen Heroldstraße zu wenige Querungshilfen vorhanden sind (Anlage 1, Punkt 6).
 - 1.1.12 Der Anregung, den Taxenstand von der Meyerbeerstraße näher an den Haltepunkt zu verlegen (Anlage 1, Punkt 7).
 - 1.1.13 Der Anregung, den vorhandenen Bahnübergang bestehen zu lassen und stattdessen die Wiedastraße für den Durchgangsverkehr zu sperren (Anlage 1, Punkt 8).
 - 1.1.14 Den Bedenken, dass durch die Verlegung des Getterbaches die Hochwassergefahr steigen wird (Anlage 1, Punkt 9).
 - 1.1.15 Den Bedenken, dass der Entwurf des Bebauungsplanes in verkehrstechnischer Hinsicht große Defizite aufweist und die geplante Linienführung unübersichtlich und gefährlich ist (Anlage 1, Punkt 1p).

- 1.1.16 Den Bedenken, dass mit der Verlegung der Heroldstraße das Verkehrsaufkommen, insbesondere auch der Schwerverkehrsanteil deutlich zunehmen wird (Anlage 1, Punkt 10).
- 1.1.17 Der Anregung, dass der Bebauungsplan allen Bürgern des Stadtbezirks vor dem Satzungsbeschluss erneut vorzustellen und eine Bürgerbefragung durchzuführen ist (Anlage 1, Punkt 11).
- 1.1.18 Den Bedenken, dass die Querungsstelle für Radfahrer und Fußgänger in Höhe des heutigen Bahnüberganges gefährlich ist (Anlage 1, Punkt 12).
- 1.1.19 Den Bedenken, dass für Radfahrer und Fußgänger im Bereich zwischen den beiden Lärmschutzwänden ein gefährlicher Angstraum entsteht (Anlage 1, Punkt 13).
- 1.1.20 Den Bedenken, dass die Verkehrsprognose, wie auch die Zahlen, die der Prognose zugrunde gelegt wurden, falsch sind (Anlage 1, Punkt 1f).
- 1.1.21 Den Bedenken, dass der Fußweg zur Haltestelle an der Meyerbeerstraße zu weit ist (Anlage 1, Punkt 14).
- 1.1.22 Den Bedenken, dass sich Wohnqualität durch die Verlegung der Heroldstraße insgesamt verschlechtern wird und die Immobilienpreise sinken werden (Anlage 1, Punkt 15).
- 1.1.23 Der Anregung, an der Kursbuchstrecke 425 ebenfalls einen Bahnhaltepunkt vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1x).
- 1.1.24 Den Bedenken, dass die geplanten Lärmschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind (Anlage 1, Punkt 16).
- 1.1.25 Der Anregung, das Haus Heroldstraße 25 über einen neuen Weg direkt an die verlegte Heroldstraße anzubinden (Anlage 1, Punkt 1t).
- 1.1.26 Der Anregung, das Bebauungsplangebiet nach Süden zu erweitern um so eine Verknüpfung mit weiteren noch aufzustellenden Bebauungsplänen zu erreichen (Anlage 1, Punkt 1a).
- 1.1.27 Der Anregung, politische Ziele und planerische Grundsätze für das Waldweggebiet zu entwickeln und dabei die infrastrukturellen und integrativen Entwicklungen Mecklenbecks zu berücksichtigen (Anlage 1, Punkt 1b).
- 1.1.28 Der Anregung, zu prüfen, ob sich die beiden Planziele Integration der Waldwegsiedlung mit Mecklenbeck-Mitte und finden einer Lösung für den Durchgangsverkehr miteinander verknüpfen lassen (Anlage 1, Punkt 1e).
- 1.1.29 Den Bedenken, dass durch die beidseitigen Lärmschutzwände entlang der verlegten Heroldstraße zusätzliche Belastungen für Radfahrer und Fußgänger entstehen (Anlage 1, Punkt 1j).
- 1.1.30 Den Bedenken, dass für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der Unterführung eine erhöhte Abgasbelastung durch zurück stauende Fahrzeuge entsteht (Anlage 1, Punkt 1k).

- 1.1.31 Der Anregung, dass für Radfahrer und Fußgänger im Bereich der geplanten Linksabbiegespur in Richtung Am Getterbach eine Fußgängerlichtsignalanlage als Querungshilfe vorgesehen wird (Anlage 1, Punkt 1m).
- 1.1.32 Den Bedenken, dass bei Extremwetterlagen die Unterführung durch Wasser, Glatt- und Unfälle blockiert ist und dadurch die Versorgung des Waldweggebietes mit Einsatzfahrzeugen nicht mehr gewährleistet ist (Anlage 1, Punkt 1r).
- 1.1.33 Der Anregung, die Bahnanlagen im Bereich der Unterführung zurück zu bauen, da die Unterführung mit 40 m deutlich zu lang ist und damit nicht den Erwartungen der Bevölkerung entspricht (Anlage 1, Punkt 1s).
- 1.1.34 Der Anregung, an der vorhandenen Heroldstraße bis zum Anschluss an den gemeinsamen Geh- und Radweg an der Wiedastraße Radwege zu bauen (Anlage 1, Punkt 1l).
- 1.1.35 Der Anregung, anstelle des geplanten Inselbahnsteiges einen Seitenbahnsteig zu bauen, um damit auf einen Treppenaufgang aus der Unterführung verzichten zu können. (Anlage 1, Punkt 1y).
- 1.1.36 Den Bedenken, dass eine gefahrlose Benutzung der Unterführung nicht möglich ist, da bei einem Unfall kein Fluchtweg zur Verfügung steht (Anlage 1, Punkt 17).
- 1.1.37 Den Bedenken, dass sich durch die Unterführung deutlich längere Fußwege ergeben und dies insbesondere für ältere Leute, kleine Kinder, Frauen und Behinderte nicht zumutbar ist (Anlage 1, Punkt 18).
- 1.1.38 Den Bedenken, dass durch die Maßnahme eine erhöhte Lärm- und Abgasbelastung zu erwarten ist (Anlage 1, Punkt 19).
- 1.1.39 Der Anregung, zusätzliche Autobahnanschlüsse an der Weseler Straße/ WN und in Roxel zu prüfen, da hierdurch eine Entlastung der Heroldstraße erwartet wird (Anlage 1, Punkt 20).
- 1.1.40 Den Bedenken, dass durch die neue Straßenführung Radfahrer und Fußgänger erheblich gefährdet werden (Anlage 1, Punkt 21).
- 1.1.41 Der Anregung, ein Durchfahrtsverbot für Gefahrguttransporter sowie eine Geschwindigkeitsbeschränkung vorzusehen (Anlage 1, Punkt 1w).
- 1.1.42 Den Bedenken, dass sich durch eine dauerhafte Grundwasserabsenkung Gefahren für die Tier- und Pflanzenwelt ergeben (Anlage 1, Punkt 22).
- 1.1.43 Der Anregung, dass zusätzlich zum geplanten Treppenaufgang zum Bahnsteig ein Fahrstuhl vorzusehen ist (Anlage 1, Punkt 23).
- 1.1.44 Der Anregung, dass Ausgleichsmaßnahmen ausschließlich im Stadtteil Mecklenbeck vorgesehen werden (Anlage 1, Punkt 23).
- 1.1.45 Den Bedenken, dass mit der Realisierung des Bahnhofpunktes Busverbindungen abgebaut werden (Anlage 1, Punkt 24).

- 1.1.46 Den Bedenken, dass in ein unverantwortliches Projekt Steuergelder investiert werden (Anlage 1, Punkt 1z).
- 1.1.47 Den Bedenken, dass im Bereich des Getterbachs Tierarten der sog. „Roten Liste“ anzutreffen sind und dieser deshalb als Biotop einzustufen ist (Anlage 1, Punkt 1z).
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486 gefolgt:
 - 1.2.1 Östlich des Wohngebietes **soll zeitgleich zum Bau der verlegten Heroldstraße** eine Geh- und Radwegeverbindung zur verlegten Heroldstraße geplant (Anlage 1, Punkt 1 i) **werden**.
 - 1.2.2 Die Verrohrung des Getterbaches wird ausreichend groß dimensioniert (Anlage 1, Punkt 27).
 - 1.2.3 Die Fußgängerlichtsignalanlage an der verlegten Heroldstraße wird mit der Lichtsignalanlage des Knotenpunktes Weseler Straße/ Meyerbeerstraße koordiniert (Anlage 1, Punkt 1n).
 - 1.2.4 Die verlegte Heroldstraße wird für alle Verkehrsarten durchgängig beleuchtet (Anlage 1, Punkt 28).
 - 1.2.5 Das ÖPNV-Angebot des Waldwegviertels wird so gestaltet, dass ein Ein- und Umstieg in diesem Viertel zum Zentrum Mecklenbeck und zur Innenstadt gesichert ist (Anlage 1, Punkt 29).
 - 1.2.6 Die Geh- und Radwegverbindung parallel zur Bahn zwischen Heroldstraße und Werneweg wird aufrechterhalten (Anlage 1, Punkt 30).
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 486: Mecklenbeck – verlegte Heroldstraße / neuer DB-Haltepunkt wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 486 wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 486 tritt der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer sowie der Durchführungsplan Nr. 44: Am Getterbach soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 486 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Wie in der Vorlage Nr. 644/2006 dargestellt entstehen der Stadt Münster zur Verwirklichung der Planung Kosten, die zurzeit auf ca. 13,9 Mio. € geschätzt werden. Demgegenüber stehen zu erwartende Förderungen / Beteiligungen des Bundes, des Landes und der DB in Höhe von insgesamt ca. 12,03 Mio. €.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0587/2008**

Kostenloses Busfahren am 26.10.2008 (Sendsonntag)

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt den Erfahrungsbericht „Nulltarif am verkaufsoffenen Send-Sonntag, 28.10.2007“ der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt zu, auch im Jahr 2008 das kostenlose Busfahren im Stadtgebiet von Münster am verkaufsoffenen Send-Sonntag (26.10.2008) anzubieten. Die Stadt Münster beteiligt sich mit einem Drittel der Kosten in Höhe von 7.500,00 €.
3. Die Verwaltung/Stadtwerke Münster werden beauftragt, einen Erfahrungsbericht über die Fahrgastresonanz am 26.10.2008 vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in 2008 Aufwendungen in Höhe von 7.500 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung	2008	7.500,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Kostenstelle/Auftrag	4614120212				
Sachkonto	530500				

Insgesamt:	7.000,00	
------------	----------	--

Erträge

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung	2008	7.500,00	aus Landes- pauschale nach §11(2) ÖPNVG NRW
Teilergebnisplan (Zeile)	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Kostenstelle/Auftrag	4614120212				
Sachkonto	413100				

Insgesamt:	7.500,00	
------------	----------	--

Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0531/2008

Stadtteilverbindung Nienberge - Roxel

Dieser TOP war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Bei der Genehmigung der Tagesordnung (TOP 2) hatte Herr Weber beantragt, diesen TOP um eine Sitzungskette zu schieben, um auch der Bezirksvertretung Münster-West Gelegenheit zu geben, sich inhaltlich mit dem Sachthema befassen zu können. Der Ausschuss hatte diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0536/2008

Dorbaumstraße - Anlegung eines Schutzstreifens

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Schultheiß berichtete auf Nachfrage von Herrn Kisnat und mit Bezug auf die Berichterstattung in der Presse zum Bauvorhaben im Stadion durch den **SC Preußen Münster**. Bezogen auf den Ratsbeschluss seien Änderungen eingetreten insofern, dass der Verein nicht mit Fa. Helmich weiter verhandelt sondern mit dem Stadionerbauer Fa. Bremer Paderborn.

Der Ratsbeschluss bezog sich auf die Errichtung einer Tribüne, nicht auf die Beauftragung eines bestimmten Unternehmens.

Noch am vergangenen Freitag fand ein Gespräch statt, in dem das Raumbuch vorgelegt und die Qualitäten erläutert wurden. Es wurde weitestgehend Konsens erzielt. Die nunmehr geplante Tribüne sei wesentlich konkreter im Entwurfsstadium von der Firma Bremer vorgelegt worden. Die Vorstellung in den Fachausschüssen sei vorgesehen nach Bauantragsreife.

Zeitpläne seien noch nicht vereinbart worden.

Herr Thielen informierte, dass an den **Aasee-Terrassen** als letzter Baustein im Bereich des VBP 493 "Aaseeterrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)" eine etwa 1.350 m² große Freifläche im Einmündungsbereich Annette-Allee / Himmelreichallee als private Grünfläche festgesetzt worden sei, die im Eigentum der Stadt Münster stehe. Nach dem Durchführungsvertrag zu diesem VBP sei vorgegeben, dass die gesamtäumliche Transparenz der Entrée-Situation die Bedeutung der Parkanlage Aasee zu gewährleisten habe.

Der Vorhabenträger habe der Verwaltung eine Planung vorgelegt, die diesem Anspruch mit dem Charakter einer Spalierobstpflanzung und Wegen, die von Jedermann genutzt werden können, nach fachlicher Prüfung gerecht wird. Der Vorhabenträger habe sich über den Durchführungsvertrag verpflichtet, die Anlage zu bauen und dauerhaft zu pflegen, so dass der Stadt keine Kosten entstehen werden. Auf Nachfragen betonte Herr Thielen, dass die Fläche öffentlich bleibe und nach dem Gestaltungsentwurf eine Großzügigkeit im Zusammenhang mit der angrenzenden Bebauung erkennen lasse.

Im übrigen würden das eine oder andere kleinere Problem auf dem Areal, das nun nach Inbetriebnahme erkennbar werde, z. B. die von Herrn Möltgen angesprochene Beparkung der Zufahrten von Besuchern des Restaurants, in nächster Zeit mit dem Investor geklärt und bereinigt.

Frau Schleef fragte zum Stand des Verfahrens zur Bebauung an der **Schulstraße** und bat um Auskunft, ob bzw. wann interessierte Bürger die Pläne der Investoren einsehen könnten.

Herr Schultheiß erläuterte, dass die Verwaltung aktuell Gespräche mit den Investoren führe, um auf Basis der hier gefassten Beschlüsse eine Optimierung der Entwürfe zu erzielen. Dabei sei es kaum sinnvoll, Zwischenstände zu veröffentlichen. Die Bauantragsreifen Unterlagen würden zu gegebener Zeit sicher eingesehen werden können.

Entsprechend des Votums des Ausschusses sei keine erneute Vorstellung in diesem Ausschuss vorgesehen.

Frau Bennink bat um Auskunft, wie viele zusätzliche Fahrradstellplätze durch den Klassenneubau an der **Hansaschule** erforderlich seien und geschaffen werden. Herr Schultheiß sagte die Beantwortung dieser Frage im AUB zu; er werde diese an die Fachverwaltung weiterleiten.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.48 Uhr

gez.

Sybille Benning
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung



Anlage 1 zu TOP 4:
Fraktion
im Rat der Stadt Münster

20. August 2008

Antrag: Fahrrad-Diagonalsperren umbauen

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr beschließt:

1. Fahrraddiagonalsperren werden zukünftig so dimensioniert, dass sie auch mit Fahrradkinderanhängern so befahren werden können, ohne den Anhänger umtragen zu müssen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, nachdem alle existierenden Diagonalsperren innerhalb von drei Jahren auf den neuen „Anhängerstandard“ umgebaut werden.

Begründung:

Viele Diagonalsperren erschweren oder verhindern gänzlich das Passieren mit einem Kinderanhänger. Diese stellen daher ein erhebliches Hindernis dar und erfordern das Umtragen der Anhänger. In einigen Fällen führt dies sogar dazu, dass die dazugehörigen Radwege gemieden und stattdessen die Fahrbahn genutzt wird.

gez. Jörn Möltgen

Helga Bennink

Ilse Schleef

Reinhard Scholz